



EINWOHNERGEMEINDE GÖSCHENEN

Tarifordnung

Der Wasserversorgung Göschenen

vom 29. April 2010

Die Einwohnergemeindeversammlung Göschenen erlässt, gestützt auf das Reglement über die Wasserversorgung Göschenen vom 4.5.1969, mit Nachtrag vom 7.12.1990, folgende Tarifordnung:



TARIFORDNUNG

gestützt auf das Reglement über die Wasserversorgung
der Gemeinde Göschenen vom 4.5.1969 mit Nachtrag vom 29.4.2010

1. Abschnitt Einmalige Gebühren

Artikel 1 Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr beträgt 1,5 % des amtlichen Gebäude- oder Liegenschaftsschätzwert, mindestens aber Fr. 100.00.

2. Abschnitt Wiederkehrende Gebühren

Artikel 2 Grund- und Verbrauchsgebühr

¹ Für jeden Haushalt, jedes Gewerbe und dergleichen, das über einen Wasseranschluss verfügt, ist eine jährliche Grundgebühr geschuldet. Diese beträgt Fr. 90.00.

² Die Verbrauchsgebühr (Wasserzins) bemisst sich nach der bezogenen Wassermenge und beträgt pro m³ Fr. -.90.

3. Abschnitt Besondere Fälle

Artikel 3 Baustellenwasser

Die Gebühr für bezogenes Baustellenwasser setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Grundgebühr inklusive Zählermiete pro Einsatz/Jahr	Fr. 200.00
b)	Mengengebühr pro m ³	Fr. -.90

Artikel 4 Brunnen

Für Brunnen, deren Verbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt werden kann, ist eine jährliche Pauschale von Fr. 100.00 pro Betreiber zu bezahlen.

Artikel 5 Löschwasserversorgung

Der Bezug des Löschwassers ist gratis.

Artikel 6 Nichtgeregelte Fälle

Über alle in dieser Tarifordnung nicht geregelten Fälle entscheidet der Gemeinderat. Für Grossbezüger kann der Gemeinderat spezielle Wassertarife festsetzen.

Artikel 7 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Göschenen
Die Gemeindepräsidentin: Trudy Banholzer
Der Gemeindegeschreiber: Walter Baumann